

Merkblatt für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Wohnsitzerfordernis

Die gesuchstellende Person hat grundsätzlich Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit mindestens **zwei Jahren** in Meilen wohnt. Ist die Person bei der Gesuchseinreichung zwischen 16 und 25 Jahre alt, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton. Wohnt die gesuchstellende Person noch keine zwei Jahre in Meilen, ist die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Bürgerrecht zu erteilen.

Finanzielle Verhältnisse

Die einbürgerungswillige Person muss fähig sein, sich und die eigene Familie selber oder durch Rechtsansprüche gegen Dritte zu erhalten.

Ruf

Die einbürgerungswillige Person muss einen unbescholtenen Ruf besitzen.

Gebühren

Einzelpersonen ab Volljährigkeit	Fr. 150.–
Ehepaar	Fr. 200.–
separat eingebürgerte Kinder	Fr. 75.–

Gesuchseingabe

Schriftliches Gesuch an die Bürgerrechtsbehörde Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

Benötigte Beilagen

- Familienausweis bei verheirateten, geschiedenen oder getrennten Personen
- Personenstandsausweis bei ledigen Personen ohne Nachkommen
- Ausweis über den registrierten Personenstand (Form. 7.3) bei ledigen Personen mit Nachkommen
- Scheidungs- oder Trennungsurteil bei geschiedenen oder gerichtlich getrennten Personen, die mit ihren unmündigen Kindern eingebürgert werden wollen
- Strafregisterauszug für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
- Detaillierte Auszüge aus dem Betreibungsregister für die letzten fünf Jahre für Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben
- Bescheinigung des Gemeindesteueramts über die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen für die letzten fünf Jahre
- Bürgerrechtsregelung (Formular)

Die Dokumente dürfen bei Gesuchseinreichung nicht älter als drei Monate sein.

Verfahren

Nach Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Zentralen Dienste, wird das Gesuch der Bürgerrechtsbehörde zur Beschlussfassung vorgelegt. Die gesuchstellende Person wird anschliessend mittels eines Auszugs aus dem Sitzungsprotokoll über den Entscheid informiert.

Die Dauer des Verfahrens beträgt ca. drei Monate.